



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 13/2009

Zur Information!

Mutterberatung in Köstendorf

Aufgrund einiger Umstände wurde es notwendig, die Mutterberatungszeiten in Köstendorf zu ändern!

Nunmehr findet diese **jeden 1. Dienstag von 08.30 bis 10.00 Uhr** in der Hauptschule Köstendorf (Eingang Wintergarten) statt.

Die Hebamme Frau Ingrid Lerchner und Frau Dr. Margareta Stadler werden bemüht sein, mit Rat und Tat zu unterstützen.

Einladung der Kameradschaft Köstendorf

Herzlich eingeladen wird zum Zimmergewehr- und Stockbahnschießen am **Samstag, 17.10.09 von 16.00 bis 22.00 Uhr** und am **Sonntag, 18.10.09 von 10.00 bis 16.00 Uhr**, jeweils im Gemeindezentrum Köstendorf.

Ihr Recht im Alltag

Die häufigsten Rechtsirrtümer, die jeden betreffen!

Bei diesem Vortrag geht es um das Erkennen und Vermeiden manchmal teurer, manchmal gar nicht behebbarer – rechtlicher Fehler im Alltag.

Dienstag, 20.10.09 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Volksschule Köstendorf. Beitrag: € 2,-

Schenk dir einen Pilgertag

Pilgertag auf der Via Nova von Reichersberg/Inn nach Obernberg u. Aigen/Inn (ca. 12 km)

Montag, 26. Oktober 2009, Treffpunkt: 9.00 Uhr, Stiftsplatz Reichersberg

Führung mit Dr. Schauber in der Stiftskirche und Erteilung des Pilgersegens.

Anmeldungen und Informationen bei Frau Maria Vogl, mariavogl@gmx.net oder Tel.: 0664/4424636



Nächster Blutspendetermin in Köstendorf

Mittwoch, 28.10.09 von 16.00 bis 20.00 Uhr in der Aula der Hauptschule Köstendorf



Josef Hemetsberger - Gratulation zum 70. Geburtstag

Der Kustos unseres Heimatmuseums, Josef Hemetsberger feierte am 10. Oktober seinen 70. Geburtstag.

Der „Sepp“ ist seit 1996 Kustos und seither sehr bemüht, das Museum attraktiv zu gestalten. Besonders erwähnenswert ist sein Engagement beim Ausbau des 1. Stockes (u.a. Braumannausstellung) und die gute Zusammenarbeit mit dem örtl. Bildungswerk bei der Krippenausstellung.

Er ist ständig auf der Ausschau nach originellen Exponaten, für die er auch weite Wege in Kauf nimmt.

Wir wünschen unserem Sepp alles erdenklich Gute zu seinem runden Geburtstag und dass er noch lange mit Freude und Fachkompetenz unser Heimatmuseum betreuen kann.



INFOabend „Strom & Energie“

29. Oktober '09, 19.30 Uhr

Seekirchen

Veranstaltungssaal Gemeindeamt, Stiftsgasse 1

Programm:

- Warum Stromsparen?
- So sparen Sie im Haushalt
- Kosten – Nutzen
- Beispiele

EINTRITT FREI



Intelligent Energy Europe

Parken – Winterdienst - Sträucherschnitt

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen / Baum- und Strauchschnitt

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benutzung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO **haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.



Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmung des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer, großteils von der Gemeinde Köstendorf durchgeführt werden und somit auch die Anrainer von dieser großen Haftung und diesen Kosten befreit werden.

Abfluss von Wasser Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihren Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinde Köstendorf ersucht die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Wir übernehmen, wie sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.



Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr



kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.



Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind auszustatten, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Ihr Bürgermeister:
Josef Krois



Wir, der **Volleyballclub Köstendorf** bieten ab diesen Herbst ein Grundlagentraining für Jugendliche und junge Erwachsene an. Wir werden die Grundtechniken des Volleyballspiels erlernen und verbessern, sowie einfache und komplexe Spieltaktiken trainieren. Dieses Training findet jeden Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr in der Volksschule Köstendorf statt. Wir würden uns über rege Teilnahme sehr freuen! Die Termine im Oktober sind als Schnuppertraining angelegt.

Jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr findet das Training, für alle Fortgeschrittenen und jene die es noch werden wollen, in der Hauptschulhalle Köstendorf statt. Vorbereitung und Training für Hallenturniere (Landesliga) und Beachturniere werden zusätzlich zum allgemeinen Aufbautraining geboten. Auch hier würden wir uns über Interessierte und neue Spieler herzlich freuen.

Mit schönen Grüßen vom Vorstand Lassnig Christina und Seebrunner Regina, und unserem Trainerteam Neumayr Matthias und Rieder Stefan.

Krankenpflegeverein Straßwalchen

Das Seniorentageszentrum des Krankenpflegevereines Straßwalchen hat neue Öffnungszeiten:

Jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr!

Krankenpflegeverein Straßwalchen,
Tel.: 06215/8550 od. 8645

E-Mail: andrea.druehe@pflegeverein.org

Aktuelles von der ÖBB HL-Bahn



Die ÖBB hat vor kurzem das Ergebnis der Beurteilung der verschiedenen HL-Trassen durch Fachexperten der Öffentlichkeit präsentiert.

Dabei wurde ganz klar bestätigt, dass die von den Gemeinden Köstendorf und Seekirchen sowie von den Anrainervertretern bevorzugte Variante K 5 bei Raum- und Umweltkriterien eindeutig am Besten beurteilt wurde.

Die geschätzten Kosten des Streckenabschnittes zwischen dem Salzburger Hauptbahnhof und der geplanten Einbindung im Bereich Palfinger-Gerperding variieren bei den verschiedenen Varianten zwischen 1,33 und 1,48 Milliarden Euro.

Im Kostenvergleich liegen die Mehrkosten der teuersten Variante K 5 gegenüber der nächst-teueren bei 90 Mio. Euro oder knapp 8 %. Im Hinblick auf die wesentlich bessere Umweltverträglichkeit sind diese Mehrkosten aus unserer Sicht sicherlich gerechtfertigt, besonders wenn man bedenkt, dass die Bahn für Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte gebaut wird.

Mit der Vorstellung der fachlichen Beurteilung ist zwar noch keine Entscheidung für eine bestimmte Trasse gefallen, sie stellt jedoch eine wichtige Grundlage im Trassenauswahlverfahren dar.

Sollte, wie wir hoffen, für die Variante K 5 entschieden werden, so sind auch bei dieser im Zuge der detaillierteren Planungen Verbesserungen mit maximalem Anrainerschutz im Bereich Reischberg-Moosmühle-Gerperding einzufordern.

Bgm. Josef Krois

Erweiterung Kindergarten - Adaptierung Volksschule

Um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden, hat die Gemeindevertretung Köstendorf beschlossen, den aus den 70er Jahren stammenden Kindergarten zu erweitern und den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen.

Die besondere Herausforderung für die Planer war an diesem Standort das Raumangebot zu erweitern, bei gleichzeitiger Vergrößerung des Außenspielbereiches und Erhaltung der bestehenden Anzahl von Parkplätzen.

In einem geladenen Wettbewerb wurde aus 4. Einreichungen das zweckmäßigste Projekt ermittelt. Die Gemeindevertretung hat gemeinsam mit den Nutzern (Volksschule und Kindergarten) und Fachjuristen (Architektenkammer und Bezirksarchitekt) einstimmig den Vorschlag des Architektenbüros „hoppy a“ als den Besten befunden.

Zusammen mit dem Projektmanager, welcher auch die Bauaufsicht übernimmt, wird mit Einbindung der Nutzer das Raumprogramm abgestimmt und der Bauzeitplan erstellt. Beabsichtigter Baubeginn ist Mitte 2010, wobei die größten Arbeiten in den Ferien erfolgen sollen. Die vorläufigen Pläne, sowie das Modell sind ab **Montag, 19. Oktober eine Woche lang** im Gemeindeamt Köstendorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einschau ausgestellt.

Bürgerservice rund um die Uhr

www.koestendorf.at

Immer mehr Behördenwege können online abgewickelt werden – ein Beispiel dafür ist die Steuererklärung über www.finanzonline.at.

Auch die **Gemeinde Köstendorf** bietet Ihnen die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus verschiedene Online-Services in Anspruch zu nehmen. Mit den Leistungen, die unter dem Namen e-Government geführt werden, helfen Sie uns Kosten einzusparen. Diese Ersparnisse kommen letztendlich auch Ihnen als Bürger und Steuerzahler zu Gute.

Auszug aus den derzeit verfügbaren Services:

- Amtliche Termine
- Förderungsansuchen
- Fundamt Online
- Verschreibungen werden elektronisch zugestellt
- Einblick auf das eigene Steuerkonto in der Gemeinde

Für Fragen steht Ihnen Frau Christine Wallner, Tel.: 06216-5313-14 oder

Email: finanzverwaltung@koestendorf.at zur Verfügung.



Unsere Online-Serviceleistungen werden laufend erweitert!